

Meldebogen der Gemeinde Grävenwiesbach für Brennholzbestellung 2026/2027

Name:
Straße/PLZ/Ort:
Telefon / Mobil / E-Mail:

Bitte bis 30.09. eines jeden Jahres entweder per E-Mail: bauamt@graevenwiesbach.de oder per **Fax: (0 60 86) 9611-51** bei der Gemeinde Grävenwiesbach einreichen. Die Abgabemenge für Privatpersonen ist auf **20 fm/Jahr/Person** begrenzt. Die Preise werden jedes Jahr bis Ende Oktober vom Gemeindevorstand neu festgelegt. Sobald die Bestellung ab November berücksichtigt ist, erhalten Sie eine Rechnung. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Qualität.

Verbindliche Bestellung

Langholz, gerückt frei Weg	Preis für einheimische Käufer inkl. 19% MwSt.	Menge	Preis für auswärtige Käufer inkl. 19% MwSt.	Menge
Buche	76,00 €/Fm		84,00 €/Fm	
Eiche (Ahorn, Esche)	65,00 €/Fm		73,00 €/Fm	
Weichlaub (Birke, Erle, Linde, Pappel, Weide)	55,00 €/Fm		63,00 €/Fm	
Nadelholz	53,00 €/Fm		61,00 €/Fm	

Schlagabraum (Kronenholz)	Preis für einheimische Käufer inkl. 7% MwSt.	Menge	Preis für auswärtige Käufer inkl. 7% MwSt.	Menge
Buche	45,00 €/Rm		53,00 €/Rm	
Eiche (Ahorn, Esche)	37,00 €/Rm		45,00 €/Rm	
Weichlaub (Birke, Erle, Linde, Pappel, Weide)	22,00 €/Rm		30,00 €/Rm	
Nadelholz	18,00 €/Rm		26,00 €/Rm	

Weihnachtsbäume			Menge
	Edeltanne aus Weihnachtsbaumgatter bis 1,50 m	27,00 €	
Bitte Meter-Zahl eintragen	jeder weitere Meter zzgl.	6,00 €	
Bitte Meter-Zahl eintragen	Fichte zum Selbstschlagen je angefangener Meter	11,00 €	

Voraussetzungen und Sicherheitshinweise:

- Lehrgangsnachweis über das Führen von Motorsägen vorlegen und beim Aufarbeiten vorhalten,
- Schutzausrüstung tragen (Helm, Gehör- und Gesichtsschutz, Handschuhe, Sicherheitsschuhen sowie Schnittschutzhose)
- Keine Alleinarbeit, kein Alkoholkonsum vor und während der Arbeit, Mitführen von Erste-Hilfe-Material
- Einsatz von Seilwinden nur mit gültigem Lehrgangsnachweis, gekennzeichnete Rückewege benutzen,
- Nur zugewiesene Polter, Bäume und Kronen aufarbeiten
- Kein Aufarbeiten von stehendem Holz oder Windwurf
- Nur biologisch abbaubare Kettenöle und Hydraulikflüssigkeiten verwenden. Den Nachweis über die Verwendung ist jederzeit mit der Maschine mitzuführen.
- **Aufarbeiten und Abfahren von Schlagabraum ist nur vom 01.10. – 01.05. erlaubt.**
- **Alle Arbeiten dürfen nur in der Zeit von Montag – Samstag 07:00 – 18:00 Uhr erfolgen.**

Die Holzabfuhr erfolgt mit folgenden Fahrzeugen:

Fahrzeugart	Kennzeichen	Fahrzeugart	Kennzeichen	Fahrzeugart	Kennzeichen
1:		2:		3:	

Datenschutz:

Die Verarbeitung der o.a. Daten erfolgt ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung der Brennholzbestellung und der damit verbunden Korrespondenzen mit dem Förster und der Gemeindekasse.

Die Sicherheits- sowie die Datenschutzhinweise werden zur Kenntnis genommen und beachtet. Die Einwilligung in die Verarbeitung der Daten kann jederzeit schriftlich auf der Gemeinde widerrufen werden.

Datum

Unterschrift